Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2022-107 öffentlich

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark westlich der Landesstraße L 60"

Einreicher: Bürgermeister	19.08.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr /	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0**
15.09.2022	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0**
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 21 Ja: 18 Nein: 2 Enth.: 1**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 58, Flurstücke 2, 4, 5, 6, 7 (teilweise) und 8 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 22.08.2022, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 19. August 2022 (Anlage 2) gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald dargestellt. Dieser ist daher ebenso zu ändern, da die planungsrechtliche Sicherung der beantragten Photovoltaikfreiflächenanlage der Ausweisung eines Sondergebietes bzw. einer Sonderbaufläche bedarf und Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein separater Einleitungsbeschluss gefasst.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

1 Darstellung des Plangebietes 22.08.2022
2 Antrag vom 19.08.2022
3 Übersichtsplan zur Lage des beantragten Plangebietes mit Darstellung Flächennutzungsplan